

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Mittwoch, 20. März 2019 11:38

An: 'weiss@gemeinde-zweiflingen.de'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Schießhofer Straße", Zweiflingen-Pfahlbach

19.3.19

Bebauungsplanverfahren „Schießhofer Straße“, Zweiflingen-Pfahlbach

Ihr Schr. v. 4.2.19, Az.:621.41/TW

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Unabhängig vom Verfahren sind bei Bebauungsplänen nach § 13 BauGB die Umweltbelange in der Abwägung ebenfalls angemessen zu behandeln. Zu den Umweltbelangen gehören auch der Bodenschutz, der Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Durch die zulässige Versiegelung von mehreren Tausend Quadratmetern Boden sind die Belange des Bodenschutzes sowie des Naturhaushaltes erheblich betroffen.

Außerdem verschärft jede Neuversiegelung ohne Ausgleich die Hochwasserproblematik, umso mehr nachdem ausschließlich begrünte Flächen überbaut werden sollen.

Wir sehen deshalb eine Bilanzierung mit angemessenem Ausgleich als notwendig an. Dies würde den Naturhaushalt allgemein stärken.

2.Wohin sollen die Bäume entlang der Kreisstraße umgepflanzt werden? Hier bietet es sich doch an, weitere hochstämmige Obstbäume dazu zu pflanzen.

3.-Als Beispiel für insektenverträgliche Leuchten (Zif.I/17 im Textteil) sollten warmweiße LED-Lampen genannt werden.

Gem. einer Frankfurter Studie locken warmweiße LED-Lampen die wenigsten Insekten an (s.Anlage).

-Vorhandene Bäume sollten auf die Pflanzgebote (unter Zif.I/18 im Textteil) angerechnet werden.

4.Artenschutz

-Im Westen werden einzelne größere Bäume und ein Schuppen in das Plangebiet miteinbezogen. Trotzdem werden diese Bäume und der Schuppen in der ASP und der artenschutzrechtl. Relevanzprüfung nicht erwähnt.

Wir erwarten, dass die Bäume samt Schuppen und Umfeld genauso auf Höhlen,Spalten bzw. sonstige Unterschlupf-, Versteckmöglichkeiten untersucht werden.

-Zu entfernende Höhlenbäume sollten zur Strukturanreicherung an geeigneter Stelle gelagert werden.

Als Ersatz für entfallende Baumhöhlenquartiere sollten Vogel-, Fledermauskästen im Umfeld, z.B. auf den Bäumen entlang der Kreisstraße im Südosten, aufgehängt werden.

-Bereits seit 1 bis 2 Jahren lagert im Norden des Plangebiets ein großer Reisighaufen. Diese langgezogene heckenartige Struktur kann durchaus Unterschlupf für Reptilien sowie Brutmöglichkeiten für Vögel bieten. Auch in der nördlich daran angrenzenden inzwischen extensiver genutzten Obstplantage kann es Unterschlupfmöglichkeiten für Reptilien usw. geben.

In der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ist auf die seit 2013 veränderte Situation einzugehen und diese zu berücksichtigen.

Wir würden es begrüßen, wenn der heckenartige Reisighaufen bzw. Teile davon bzw. Teile der Obstplantage im Plangebiet zur Strukturanreicherung in der externen Abstandsfläche zwischen Obstplantage und Baugebiet als „Benjeshecken“ untergebracht werden könnten.

Damit keine evtl. Vogelbruten bzw. winterschlafenden Tiere (auch Igel) gestört werden, sollte ein Abräumen des Reisighaufens im Plangebiet nach dem Ende von Vogelbruten und vor dem Beginn der Winterruhe erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de

1 Anlage (Schaubild zu insektenverträglicher Beleuchtung im Vergleich)